



STADTRECHNUNGSHOF WIEN

Landesgerichtsstraße 10
A-1082 Wien

Tel.: 01 4000 82829 FAX: 01 4000 99 82810

E-Mail: post@stadtrechnungshof.wien.at

www.stadtrechnungshof.wien.at

DVR: 0000191

KA III - 69-2/13

Maßnahmenbekanntgabe zu

MA 69, Prüfung der Kaufpreissammlung

Tätigkeitsbericht 2015

INHALTSVERZEICHNIS

Erledigung des Prüfberichtes.....	3
Kurzfassung des Prüfberichtes.....	3
Bericht der Magistratsabteilung 69 zum Stand der Umsetzung der Empfehlungen.....	4
Umsetzungsstand im Einzelnen	5
Empfehlung Nr. 1.....	5
Empfehlung Nr. 2.....	5
Empfehlung Nr. 3.....	6
Empfehlung Nr. 4.....	6
Empfehlung Nr. 5.....	7
Empfehlung Nr. 6.....	7

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

Abs	Absatz
bzw.	beziehungsweise
lit.....	litera
Nr.....	Nummer
WStV	Wiener Stadtverfassung

Erledigung des Prüfberichtes

Das Kontrollamt unterzog die in der Magistratsabteilung 69 geführte Kaufpreissammlung einer stichprobenweisen Prüfung. Der diesbezügliche Bericht des Stadtrechnungshofes Wien wurde am 11. März 2014 veröffentlicht und im Rahmen der Sitzung des Stadtrechnungshofausschusses vom 18. März 2014, Ausschusszahl 34/14 mit Beschluss zur Kenntnis genommen.

Kurzfassung des Prüfberichtes

Die Magistratsabteilung 69 wird den vom Stadtrechnungshof Wien bei der Prüfung der Kaufpreissammlung abgegebenen Empfehlungen Folge leisten und eine Protokollierung mit geeigneten Auswertungsmöglichkeiten ermöglichen sowie eine Prozessbeschreibung mit internen Regeln erstellen.

Bericht der Magistratsabteilung 69 zum Stand der Umsetzung der Empfehlungen

Im Rahmen der Äußerung der geprüften Stelle wurde folgender Umsetzungsstand in Bezug auf die ergangenen 6 Empfehlungen bekannt gegeben:

Stand der Umsetzung der Empfehlungen	Anzahl	Anteil in %
Umgesetzt	5	83,3
In Umsetzung	-	-
Geplant	1	16,7
Nicht geplant	-	-

Umsetzungsstand im Einzelnen

Begründung bzw. Erläuterung der Maßnahmenbekanntgabe seitens der geprüften Stelle unter Zuordnung zu den im oben genannten Bericht des Stadtrechnungshofes Wien erfolgten Empfehlungen, der jeweiligen Stellungnahme zu diesen Empfehlungen seitens der geprüften Stelle und allfälliger Gegenäußerung des Stadtrechnungshofes Wien:

Empfehlung Nr. 1

Es wurde der Magistratsabteilung 69 empfohlen, die Bestimmungen der im Magistrat der Stadt Wien geltenden Büroordnung einzuhalten und auch im Bereich der Direktanfragen nach Datensätzen aus der Kaufpreissammlung bei den Sachverständigen eine Protokollierung durchzuführen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Magistratsabteilung 69 wird dieser Empfehlung bestmöglich folgen und eine Protokollierung mit geeigneten Auswertungsmöglichkeiten vorsehen.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Empfehlung Nr. 2

Es wurde der Magistratsabteilung 69 empfohlen, im Protokollsystem geeignete Parameter für Auswertungsmöglichkeiten vorzusehen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Magistratsabteilung 69 wird dieser Empfehlung bestmöglich folgen und eine Protokollierung mit geeigneten Auswertungsmöglichkeiten vorsehen.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Im Protokoll wurde ein eigener Begriff *Liegenschaftstransaktionsdaten* angelegt.

Empfehlung Nr. 3

Es wurde der Magistratsabteilung 69 empfohlen, den Bereich der Kaufpreissammlung internen Regeln zu unterziehen. Darin sollte insbesondere die Erstellung und Wartung der Datenbank geregelt werden.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Magistratsabteilung 69 wird diese Empfehlung umsetzen und eine Prozessbeschreibung mit internen Regeln dokumentieren.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Empfehlung Nr. 4

Um eine einheitliche Vorgangsweise bei der Erstellung und Verwaltung der Kaufpreissammlung zu erreichen, wurde der Magistratsabteilung 69 empfohlen, eine umfassende Prozessbeschreibung zu dokumentieren.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Magistratsabteilung 69 wird diese Empfehlung umsetzen und eine Prozessbeschreibung mit internen Regeln dokumentieren.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Empfehlung Nr. 5

Es wurde empfohlen, sämtliche Übermittlungen von Datensätzen an externe Personen genauestens zu erfassen und den zu verrechnenden Preis zumindest in der Höhe einer nachvollziehbaren Vollkostendeckung anzusetzen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Übermittlungen von Datensätzen an externe Personen werden künftig durch die Protokollierung erfasst.

Der zu verrechnende Preis wird hinsichtlich interner Aufwendungen sowie genereller Personalressourcen geprüft und entsprechend der Wirtschaftlichkeit bzw. Marktverträglichkeit weiteren Entscheidungen zugrunde gelegt.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Der Preis pro Datensatz basiert nunmehr auf einer Vollkostendeckung.

Empfehlung Nr. 6

Es erhob sich die Frage, ob und inwieweit die Verrechnung der Datensätze an externe Personen der Genehmigung des Gemeinderates gem. § 88 Abs 1 lit. d WStV bedarf. Es war daher anzuregen, die mit den im Magistrat zuständigen Stellen abzuklären und gegebenenfalls die daraus resultierenden Maßnahmen einzuleiten.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Magistratsabteilung 69 wird das Erfordernis einer Gemeinderatsgenehmigung prüfen und aufgrund des Prüfungsergebnisses entsprechende Maßnahmen einleiten.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Umsetzung der Empfehlung ist geplant.

Ein diesbezüglicher Gemeinderatsantrag wird vorbereitet.

Der Stadtrechnungshofdirektor:

Dr. Peter Pollak, MBA

Wien, im Dezember 2014